



**GYMNASIUM
DIONYSIANUM**

Klassenpflegschaftssitzung Jg. 9 - Allgemeiner Teil -

01.09.2014

Gymnasium Dionysianum

seit 1659

AKTUELLES über das DIO

- **Homepage:** www.dionysianum.de
- Terminkalender
- **Newsletter** der Schulverwaltung bestellen



Krankmeldung

- **morgens am 1. Tag des Fehlens telefonisch ab 7:30 bis 8:00 unter 05971 - 91 43 99 - 0**
- nach ca. drei Tagen bitte schriftliche Rückmeldung ggf. ärztliches Zeugnis an KlassenlehrerIn bei langfristigen Erkrankungen.
- Schriftliche Entschuldigung bei Rückkehr des Kindes z.Hd. der Klassenleitung

Beurlaubung VV zu § 43 (3) SchulG

Wichtige Gründe:

- Persönliche** Anlässe (besondere Feste, schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie)
- Teilnahme an Veranstaltungen **religiöser** (z.B. Kirchentag, bestimmte Feiertage), **politisch-kultureller** (Seminare, Wettbewerbe), **sportlicher** (Wettkämpfe) Art.

Anträge bis zu einem Tag sind rechtzeitig an die Klassenleitung zu richten, sonst ist die Schulleitung anzuschreiben!

**Die Beurlaubung soll je Schuljahr 1 Woche nicht überschreiten!
Keine Möglichkeit der Berücksichtigung bei Anträgen
auf Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien.**



GYMNASIUM
DIONYSIANUM

Bewegliche Ferientage

16.02.2015 – Rosenmontag

15.05.2015 – Freitag nach Christi Himmelfahrt

05.06.2015 – Freitag nach Fronleichnam



GYMNASIUM
DIONYSIANUM

Elternsprechtage

- Mittwoch, 19.11.14
- Freitag, 28.11.14

- Freitag, 20.03.15
- Montag, 23.03.15



GYMNASIUM
DIONYSIANUM

Elternabend mit Kindern

- Thema: *Ein Jahr im Ausland*
- Referent: Herr Schlieker vom Rotaryclub
- Termin: Mittwoch, 24.09.14 um 19.30h
- Ort: Aula



GYMNASIUM
DIONYSIANUM

Wandertage

Vorgesehene Termine:

- Freitag, 26. September 2014
- Donnerstag, 25. Juni 2015 (letzter Schultag vor der Zeugnisausgabe)



Spezifika der Jahrgangsstufe 9

- **Kommunikationsprüfung** in Englisch am 17.12.14 und 18.12.14
- **Betriebspraktika vom 13.04.15 – 24.04.2015**
(Informationen durch Frau Peterek)
- **Überlegung: Auslandsaufenthalte**
- **Versetzung** in die gymnasiale Oberstufe bedeutet **noch nicht die Zuerkennung des Mittleren Schulabschlusses**, dieser wird erst mit erfolgreichem Durchlaufen der Einführungsphase erworben!



Beratungsmöglichkeiten

bei organisatorischen Belangen:

1. Klassenleitung ansprechen
2. ggf. Stufenleitung / Schulleitung

bei fachlichen Belangen:

1. Rücksprache mit dem Fachlehrer
2. Kontakt mit der Klassenleitung
3. bei Versetzungsgefährdung: Individueller Förderplan mit der schriftlichen Fixierung der Fördermaßnahmen

bei persönlichen Belangen:

Beratungsteam am Dio (Frau Pengemann, Herr Havers)

Unterrichtsgestaltung und Leistungsbewertung

Ansprechpartner: **Fachlehrer.**

Am Anfang jedes Schul(halb)jahres wird durch die FachlehrerIn die **Stoffverteilung** vorgestellt (z.B. in Form eines Tafelanschriebs). Vgl. Stoffverteilungspläne auf der Homepage der Schule.

Die FachlehrerIn stellt auch die **fachspezifischen Leistungserwartungen** im jeweiligen Fach vor.
Grundlage: Beschlüsse der Fachkonferenz.



Leistungsbewertung

Anforderungsbereich I => **Wiedergabe von Kenntnissen**
(reicht bis ausreichend)

Anforderungsbereich II => **Anwendung von Kenntnissen** (AB I + AB II reicht von befriedigend bis gut)

Anforderungsbereich III => **Transfer** (AB I und AB II + AB III reicht von gut bis sehr gut)

Der Unterricht und die Klassenarbeiten müssen alle AB
enthalten.



Versetzung

Die Versetzung erfolgt,

- wenn nicht mehr als eines der Fächer *Deutsch, Mathematik, erste oder zweite Fremdsprache* **mangelhaft** ist und diese Note durch **eine mindestens befriedigende Leistung in einem Fach derselben Fächergruppe** ausgeglichen wird
- die Leistungen in nicht mehr als einem der übrigen Fächer **nicht ausreichend** sind
- in *zwei der übrigen Fächer* **nicht ausreichende, darunter in einem Fach mangelhafte Leistungen** vorliegen, diese aber durch **eine mindestens befriedigende Leistung** in einem Fach ausgeglichen werden

- **NICHT** gemahnte mangelhafte (usw.) Leistungen zählen uneingeschränkt, da eine Berechtigung mit der Versetzung in die Einführungsphase (E) verbunden ist!



GYMNASIUM
DIONYSIANUM

Fächergruppen

Fächergruppe I

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Lat./Franz.

Fächergruppe II (alle übrigen Fächer)

- Geschichte
- Erdkunde
- Politik
- Biologie
- Chemie
- Physik
- Musik
- Religion
- Sport
- Wahlpflicht
- Mathematik



Versetzung durch Nachprüfung

- Eine Nachprüfung kann immer nur **in einem einzigen Fach** abgelegt werden.
- Die Möglichkeit zur Nachprüfung besteht nur, wenn durch die **Beseitigung der mangelhaften Leistung** die Voraussetzungen für die Versetzung geschaffen werden.
- Liegen **mangelhafte** Leistungen in **zwei** Fächern vor, ist das „richtige“ Fach für die Nachprüfung zu wählen, um die o.g. Bedingung zu erfüllen.
Beispiel: Mangelhaft in Deutsch und Erdkunde, alle anderen Fächer ausreichend: Nachprüfung ja, aber nur in **Deutsch**, da kein Ausgleich vorliegt
- Nachprüfungen in **D, M, erste** oder **zweite** Fremdsprache bestehen aus einem **schriftlichen** und **mündlichen** Teil, in den übrigen Fächern nur aus einem mündlichen Teil.



Wiederholung (APO SI §2)

Wiederholung oder freiwilliger Rücktritt ist nicht

möglich:

- 2x in derselben Jahrgangsstufe
- wenn die Regeldauer von fünf Jahren um mehr als zwei Jahre überschritten würde.

Lernstandserhebungen in Klasse 8

Ergebnisse 2014

- Überprüfung der Bildungs- und Erziehungsarbeit .
- Diagnoseverfahren zur Feststellung der Stärken und des Förderbedarfs von Lerngruppen.
- Aussagen über die fachlichen Kompetenzen auf der Grundlage der Kernlehrpläne
- landesweit in allen 8. Klassen
- auf fünf unterschiedlichen Niveaus
- mit zentraler Auswertung
- individuelle Rückmeldung für die Schüler und die Eltern über die erbrachten Leistungen

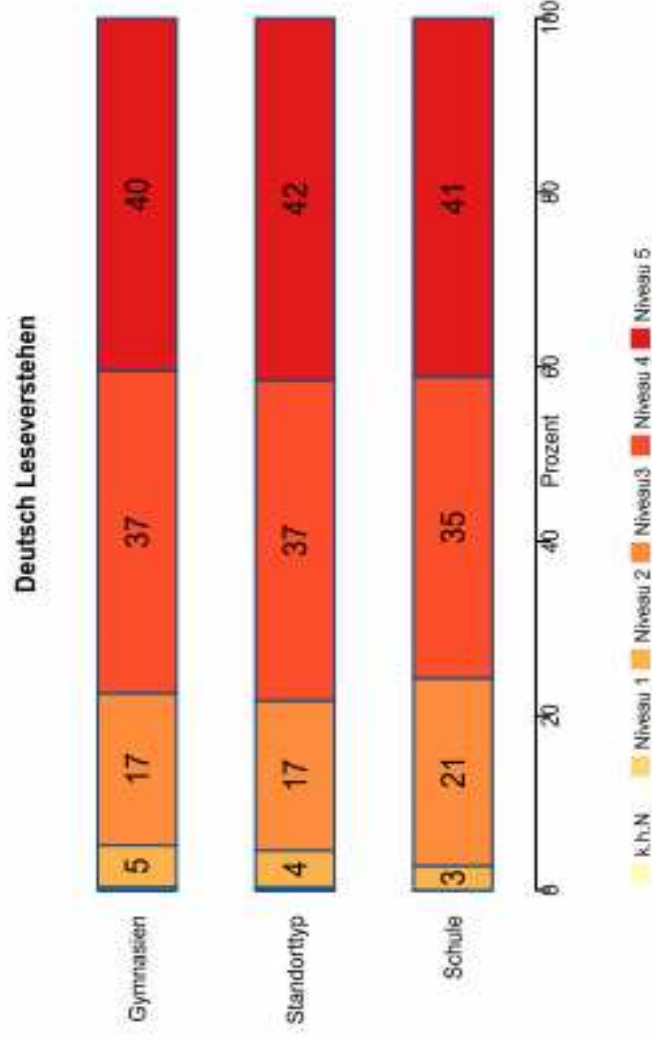


Standorttypen

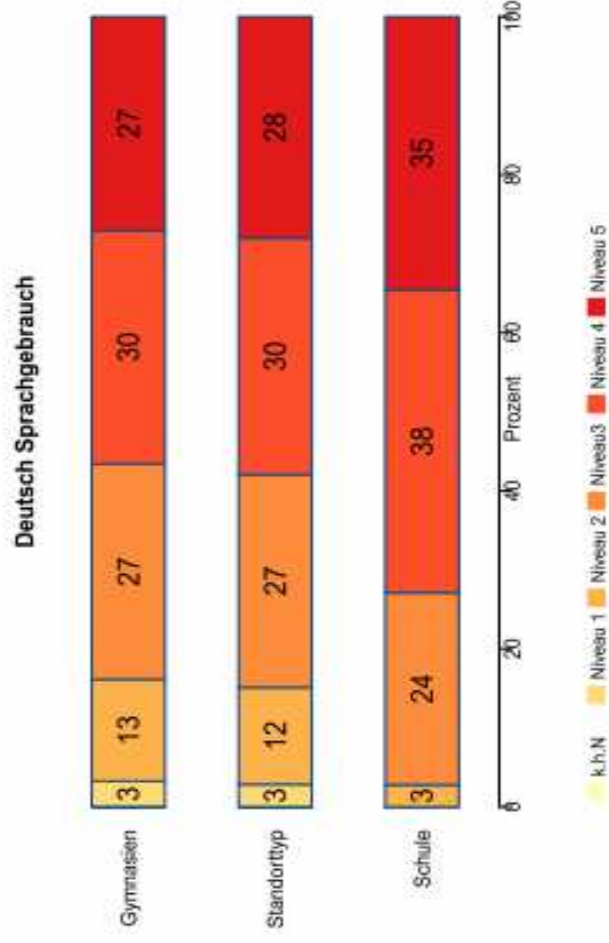
Die Nutzung von Standorttypen für faire Vergleiche

- Sogenannter *fairer Vergleich*: sich mit Schulen zu vergleichen, die ähnliche Rahmenbedingungen aufweisen.
- Zuordnung zu Standorttypen nicht durch die Schule selbst, sondern für alle Schulen zentral auf Basis von Daten der amtlichen Statistik.
- Das Verfahren wurde in Kooperation mit IT-NRW entwickelt: Das Gymnasium Dionysianum wurde aufgrund der vorgegebenen Kriterien von IT-NRW dem **Standorttyp 2 (Gy)** zugewiesen.

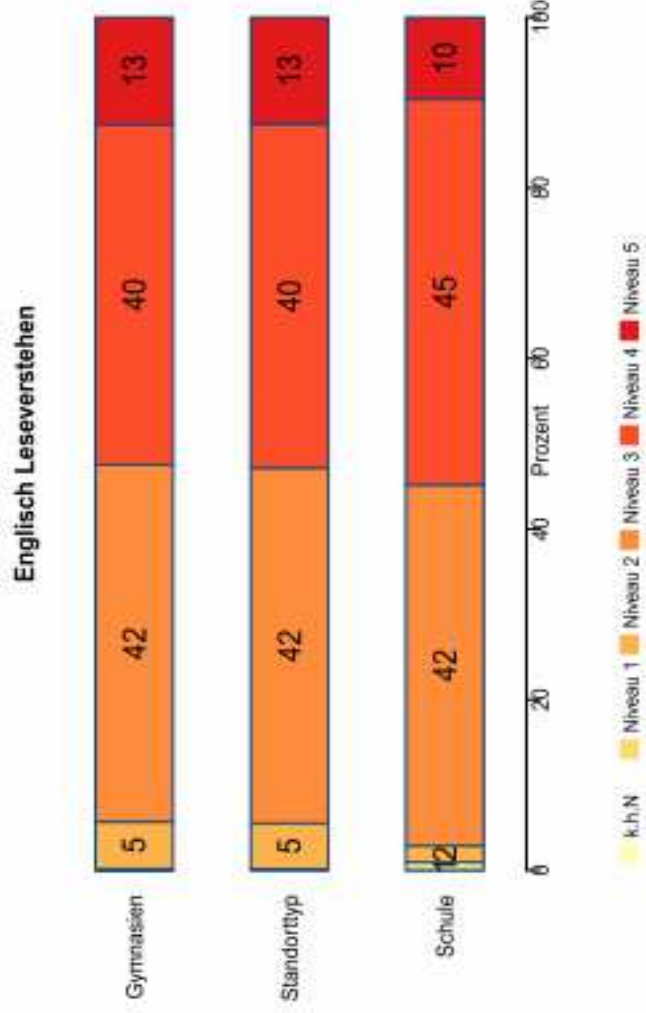
Deutsch Leseverstehen: Vergleich Schule - Referenzgruppen



Deutsch Sprachgebrauch: Vergleich Schule - Referenzgruppen

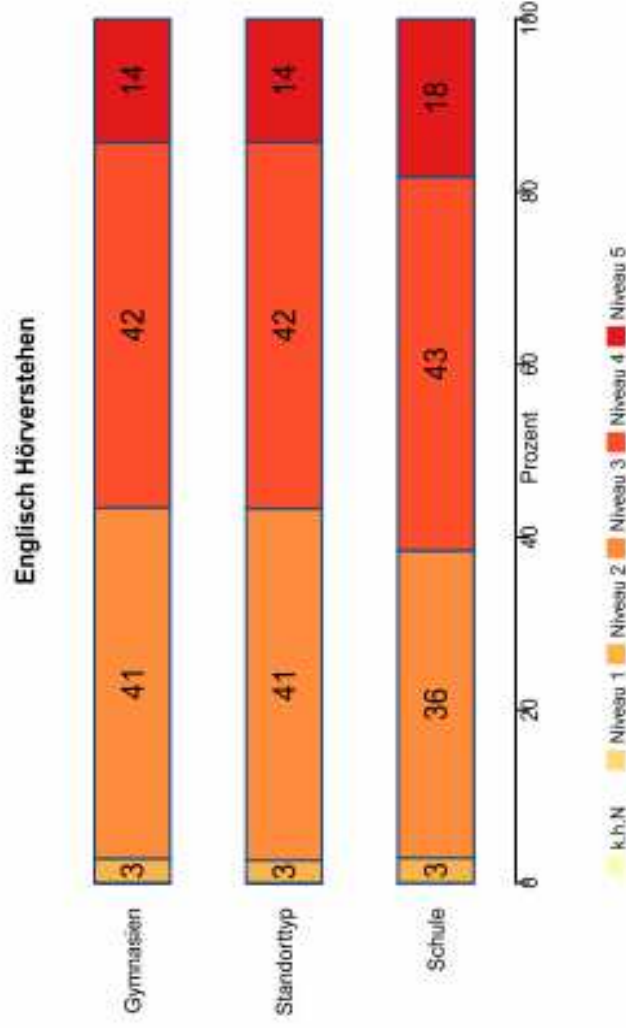


Englisch Leseverstehen: Vergleich Schule - Referenzgruppen

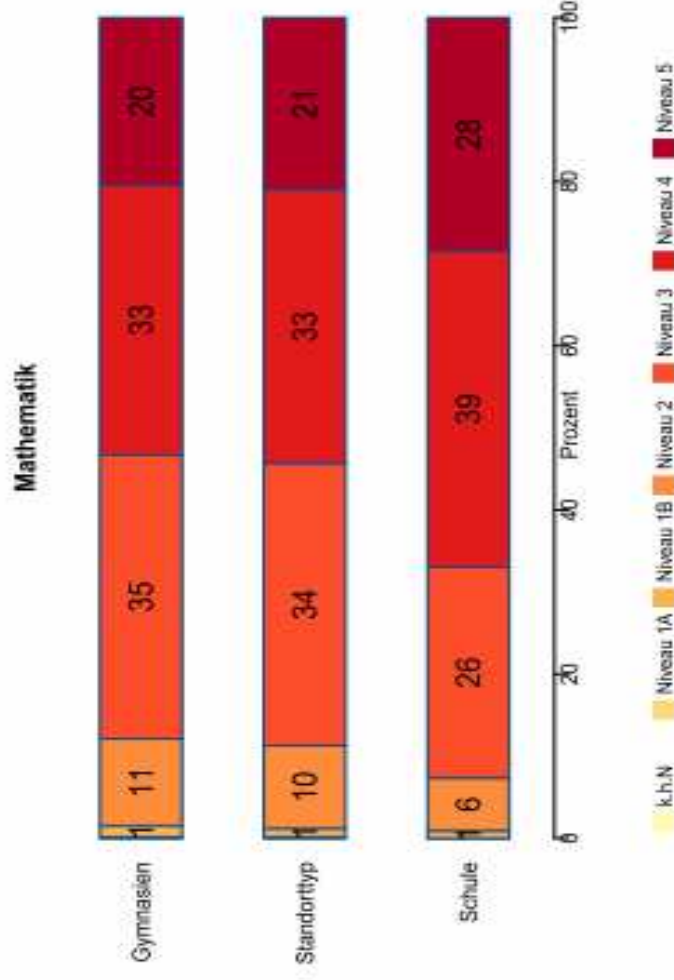


Ergebnisse der Lernstandserhebungen

Englisch Hörverstehen: Vergleich Schule - Referenzgruppen



Mathematik: Vergleich Schule - Referenzgruppen





LSE - Konsequenzen

- Die Information der Fachkonferenzen ist erfolgt.
- Die Bearbeitung der Ergebnisse steht an.
- Ggf. werden in den Fachkonferenzen Veränderungen des schulinternen Curriculums vorgenommen und/oder andere Schwerpunktsetzungen beschlossen bzw. eine Fortführung der erfolgreichen Arbeit beschlossen.

Übergang in die Sekundarstufe II

- **Informationsveranstaltung zur Vorbereitung der Wahlen für die Sekundarstufe II findet am **Mittwoch, 18.02.15 um 19:30 Uhr****
- zukünftige Stufenleiterin: Fr. Hülsey-Kollan
- Nach Beratung erfolgt die Wahl der Kurse für die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Hinweise zum Bildungs- und Teilhabepaket

Wer ist anspruchsberechtigt?

Bezieher von SGB II (Hartz IV)

Bezieher von SGB XII

Bezieher von Kinderzuschlag

Bezieher von Wohngeld

Welche Bereiche werden gefördert?

- Mittagsverpflegung
- Ausstattung Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Teilhabe am sozialen, kulturellen Leben



GYMNASIUM
DIONYSIANUM

Bildungs- und Teilhabepaket

Wo ist der Antrag zu stellen?

Jobcenter Rheine	Landkreis Emsland
Emseinkaufscenter (2. Etage)	Fachbereich 52 Bildungs- und Teilhabe
Humboldtplatz 4 48431 Rheine	Ordeniederung 1 49716 Meppen



GYMNASIUM
DIONYSIANUM

Klassenpflegschaftssitzung Jg. 9 - Allgemeiner Teil -

Gymnasium Dionysianum

seit 1659